

Satzung der European Beachvolleyball Foundation e. V.

§ 12 Außerordentliche Delegiertenversammlung

Auf Antrag des Präsidiums oder eines Viertels der Delegierten ist spätestens zwei Monate nach Antragsingang eine außerordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen. Termin und Ort werden vom Präsidium festgesetzt und mindestens einen Monat vorher zusammen mit der Tagesordnung den Delegierten schriftlich bekannt gegeben. Im übrigen gelten die Bestimmungen des §11 sinngemäß.